



Unterrichtsvertrag **Musik- AG im Ganztage**

zwischen
Greifmusic – die mobile Musikschule UG
(haftungsbeschränkt) nachfolgend **und**
„Greifmusic“ genannt

Standort Greifswald:
Hans-Fallada-Str. 20
17489 Greifswald
017655247286
www.greifmusic.de
mv@greifmusic.de

Name Schüler*in

Geburtsdatum

Klasse

Straße, Hausnummer

Plz/ Ort

Telefon

Email

1. Die Lehrkraft wird von Greifmusic zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wird erteilt als wöchentlicher Gruppenunterricht in Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.
2. Instrument (*bitte ankreuzen*): Gitarre Ukulele Cajon/Rhythmus Kids Pop-Ensemble Keyboard
3. Der Unterricht beginnt am _____
4. Ort des Unterrichts: *Ernst-Moritz-Arndt Schule Greifswald*
5. Die Vergütung von monatlich je 45€ pro Schüler*in erfolgt ab Unterrichtsbeginn immer zum 02. des zu unterrichtenden Monats. Für den Monat des Unterrichtsbegins wird der Unterrichtsbeitrag anteilig berechnet. In den Kursen für Ukulele und Gitarre erhalten die Schüler*innen ein eigenes Leihinstrument (*inklusive*).
6. Hiermit ermächtige ich Greifmusic – die mobile Musikschule UG (haftungsbeschränkt) für den genannten Vertrag die Beiträge von meinem Konto abzubuchen.
Kontoinhaber*in:
IBAN:
7. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Greifmusic –
die mobile Musikschule UG (haftungsbeschränkt)

Unterschrift Schüler*in oder
Erziehungsberechtigte*

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.

Die Kundschaft erklärt, dass sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Unterrichtsausfall (z.B. bei Krankheit)

Nimmt der/die Schüler*in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann Greifmusic – die mobile Musikschule UG (haftungsbeschränkt) gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der/ Die Schüler*in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schülers*in entfällt der anteilige Beitrag nach Ablauf von sechs Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird der Unterricht vertreten, nachgeholt oder rückvergütet.

2.1. Höhere Gewalt

Wird der Musikschule oder den Lehrkräften die Abhaltung des (persönlichen) Musikunterrichts infolge höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, gesundheitliche Notlagen, Kriege, politische Unruhen) unmöglich, bleibt die Unterrichtsvereinbarung bestehen. Die Weiterführung des Musikunterrichts erfolgt dann in digitaler Form. Ist dies nicht möglich, wird die Zahlung des Unterrichtsbeitrages davon nicht berührt und ausgefallene Unterrichtseinheiten werden nachgeholt. In Ausnahmefällen ist eine Pausierung des Musikunterrichts möglich.

3. Unterrichtsbeitrag & Ferienregelung

In den Berliner Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die monatliche Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt, wobei die Leihinstrumente auch in den Ferien bei den Schüler*innen bleiben dürfen.

Über den Unterrichtsbeitrag verrechnet Greifmusic- die mobile Musikschule UG (haftungsbeschränkt) neben dem Lehrkraft- Honorar auch den Arbeitsaufwand, u.a. für:

- Anfahrten zu den Unterrichtsorten und Einrichtungen
- Vorbereitungszeit (Planung der Unterrichtsstunden, Entwicklung neuer Ideen für die Unterrichtsgestaltung, Anpassung der Unterrichtsstunden an die Bedürfnisse bestimmter Schüler*innen und Gruppen, Weiterbildungen der Lehrkräfte)
- Bürotätigkeiten

4. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch Greifmusic – die mobile Musikschule UG (haftungsbeschränkt) ist zulässig, doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5. Kündigung

Eine Kündigung der Unterrichtsvereinbarung ist immer zum Ablauf eines Schulhalbjahres möglich. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform (Post oder EMail) erforderlich.

6. Datenschutz

Ich willige in die Verarbeitung meiner Daten zur Bearbeitung der Anfrage, Planung des Unterrichts, sowie zu Kontaktzwecken während des Unterrichtsvertragsverhältnisses ein. Wenn es zur Beantwortung notwendig ist, dürfen meine Daten an die zuständigen Stellen (intern von Greifmusic) weitergeleitet werden.